



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## Vorlage

zu TOP

2021/0082

öffentlich

### **Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) – Planung eines Pumptracks und Aktualisierung des ISEK Neubeckum**

#### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Stadtentwicklung  
03.03.2021 Entscheidung

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Pumptracks am Standort „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ unter Beteiligung der Öffentlichkeit zu planen.
2. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept für die Innenstadt Neubeckum (ISEK Neubeckum) soll für die Errichtung eines Pumptracks am Standort „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ aktualisiert werden.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Planung eines Pumptracks belaufen sich auf rund 19.600 Euro. Für erforderliche Gutachten wird mit zusätzlichen Kosten von rund 5.000 Euro gerechnet.

Die Kosten für die Aktualisierung des ISEK Neubeckum betragen voraussichtlich rund 3.000 Euro.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) sind die aufgeführten Kosten für die Planung des Pumptracks und die Aktualisierung des ISEK Neubeckum förderfähig. Die Beantragung der Förderung kann rückwirkend nach Umsetzung der jeweiligen Maßnahme erfolgen.

#### **Finanzierung**

Für die Planung eines Pumptracks ist im Entwurf des Haushaltsplans 2021 unter dem Produktkonto 130103.785209 – Auszahlungen für Straßen- und Stadtmobiliar, Wartehäuschen, Pflanzhochbeete etc. – bei der Investitionsmaßnahme 1091 – Errichtung eines Pumptrack – ein Haushaltsansatz von 20.000 Euro für das Jahr 2021 und von 280.000 Euro für das Jahr 2022 gebildet worden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für zusätzliche Gutachten und die Aktualisierung des ISEK Neubeckum sind unter dem Produktkonto 090101.542900/742900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten – veranschlagt.

### **Begründung: Rechtsgrundlagen**

Die Planung eines Pumptracks und die Erstellung von Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepten sind Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung.

### **Demografischer Wandel**

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist die Verfügbarkeit attraktiver Freizeitangebote für alle Altersgruppen ein wichtiges Ziel der Stadtentwicklung.

### **Erläuterungen**

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 10.12.2020 (siehe Vorlage 2020/0320 – Standortsuche zur Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum und Niederschrift über die Sitzung) ist die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt worden, ob sowohl ein Pumptrack als auch darüber hinaus Angebote für Skater im Bereich der „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ errichtet werden können. Die genannte Fläche hat sich im Rahmen einer Gesamtbewertung potenzieller Standorte als gut geeignet für die Errichtung eines Pumptracks herausgestellt.

Die Verwaltung hat in Vorgesprächen mit einem spezialisierten Freianlagenplaner und einem Gutachter für Schallimmissionsprognosen festgestellt, dass der Standort „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ für die Errichtung eines Pumptracks grundsätzlich geeignet ist. Zur abschließenden Beurteilung möglicher Lärmbeeinträchtigungen im Bereich der nächstgelegenen Wohngebäude ist im Rahmen der Vorplanung der Maßnahme ein Schallimmissionsgutachten zu erstellen. Klassische Skateanlagen erfordern nach Aussage des hinzugezogenen Freianlagenplaners und unter Bezugnahme auf eine fachgutachterliche Untersuchung weitere als die am Standort vorhandenen Abstände zu schutzbedürftiger Bebauung in einem Allgemeinen Wohngebiet. Aus diesem Grund kann eine Skateanlage voraussichtlich nicht am vorgesehenen Standort realisiert werden. Die Ergänzung des Pumptracks um zusätzliche, schalltechnisch mögliche Rollsportanlagen wird geprüft.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planung eines Pumptracks für diesen Standort durchzuführen. Die Planung soll unter Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere von Jugendlichen, im Rahmen eines Workshops erfolgen. Ziel ist es, zum 30.09.2021 einen Förderantrag für das Sonderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ oder über die reguläre Städtebauförderung für das Programmjahr 2022 zu stellen und den Pumptrack dann im Jahr 2022 zu errichten. Die erforderlichen Planungsleistungen sind daher zeitnah zu vergeben.

Der Standort „Grünfläche im Baugebiet N 67 Vellerner Straße/nördlich angrenzend interkultureller Garten“ liegt außerhalb der Gebietsabgrenzung des ISEK Neubeckum. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster als Fördergeberin kann die Stadt Beckum die Gebietskulisse jedoch im Zuge einer Aktualisierung des ISEK Neubeckum um den geplanten Standort erweitern.

Entsprechend der erweiterten Gebietsabgrenzung kann anschließend die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Neubeckum“ angepasst werden. Damit kann grundsätzlich ein Förderzugang für die Städtebauförderung geschaffen werden.

Ohne diese Erweiterung der Gebietsabgrenzung und Aktualisierung des ISEK Neubeckum ist die Bewilligung von Städtebaufördermitteln für die Errichtung eines Pumptracks nicht zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt vor, die Aktualisierung des ISEK Neubeckum zu erarbeiten.

**Anlage(n):**

ohne